

Tabak-Verbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Verbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Der Abonnementpreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bezugslohn.

Unterlagen müssen bis Montag mittag in unserer Expedition eingegangen sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die 6 geplante Seiten. Der Betrag ist im voran zu entrichten.

Nr. 34

Sonnabend, den 26. August

1917

Der Syndikatsdrang.

Die privatkapitalistische Wirtschaft kann keine staatlichen Eingriffe vertragen, die dem Weier der kapitalistischen Produktion nahtreten. Alle Vertreter dieses Systems weisen die staatliche Einmischung in die Betriebsweise ab. Nur Notgedrungen fügen sie sich in die Zwangsmassnahmen, die während des Krieges getroffen wurden. Aber über den Krieg hinaus wollen sie die Massnahmen nicht ausgedehnt sehen. Und für die bisher vollzogenen verlangt man möglichste Einschränkung, sowie die Unterlassung etwa noch geplanter Eingriffe.

Während die Theoretiker bürgerlicher Volkswirtschaftslehre über die „ersten Probleme“, wie die „richtige Verteilung der Arbeitskräfte“ und die „distributiven Maßnahmen“ diskutieren, suchen die Praktiker, d. h. das kapitalistische Unternehmertum, alle Maßnahmen so günstig wie möglich für das Kapital auszunutzen. Es ist sehr interessant, diese kapitalistischen Kräfte am Werke zu sehen. Sie einen waren vor Kriegseintritt, indem die anderen sie zu umgehen suchten.

Wer die Sache des Kapitalismus vor einer guten Sozialpolitik kennt, begreift sehr leicht dieses Spiel mit verteilten Kräften. Es ist hauptsächlich auf die Gesetzgebung gerichtet. Denn von dieser Stätte aus ist der öffentliche Widerstand gegen Staatseingriffe zu erheben, indes der Einfluss der kapitalistischen Maßnahme auf anderen nicht öffentlichen Wegen sein Ziel zu erreichen sucht. Wie diese Kreise ihre Interessen zu vertreten wissen — energisch und rücksichtslos — ist bekannt. In der Regel sind sie dem Staat über, wissen alles, was ihnen verringen ist, zu paralyseren, alles zur strengsten Ausfrachthaltung der Privatwirtschaft.

Ganz gewisse Sorge machen während des Krieges die vielfach vollzogene Zusammenfassung von Betrieben, obwohl die großkapitalistische Entwicklung fortgesetzt den gleichen Weg verfolgt: Der Unterschied ist nur der, daß der Kapitalismus die Konzentration allein, ohne Einmischung des Staates vollziehen will. Von der weitgehenden Einmischung des Staates befürchtet er eine Umwälzung, die leicht vom Sozialismus ausgenutzt werden könnte. Zu seinem Leidwesen muß er jedoch die ganzen Kriegsorganisationen über sich ergehen lassen, nur hat er den Trost, daß sie alle auf der kapitalistischen Grundlage aufgebaut sind, darum auch dieselben Mängel und Fehler aufweisen, wie die kapitalistische Wirtschaft, und keineswegs empfehlend sind für eine Zukunftsinstitution, die eben die Wirtschaftsweise auf ganz andere Grundlage stellen wird, bei der die Folgen der kapitalistischen Wirtschaft völlig ausgeschlossen sind — wir meinen die sozialistische.

Notgedrungen gibt man zu, daß im Kriege die zweckmäßigste Ausnutzung aller Kräfte eine der wichtigsten Aufgaben ist. Aber — so sagt ein bürgerlicher Volkswirtschaftler im „Berliner Tageblatt“, wollte man versuchen, sie restlos zu erfüllen, so wäre freilich eine Umwälzung erforderlich, weil hinausgehend über die, die wir jetzt erleben. Das ist sehr richtig, denn die restlose Erfüllung jenes Zwecks, die keine Ausnutzung aller vorhandenen Kräfte erfordert einfach die Hindernisierung der Gesamtwirtschaft in sozialistische Bahnen.

Den bereits bestehenden Wirtschaftskonsortien, den Trusten, Syndikaten usw., gefällt es nicht, daß die staatlichen Kriegsorganisationen auf Zwangs syndikate hinzu treiben. Deshalb wird von verschiedenen Seiten davor gewarnt und gefordert, sie aufzuhören zu beschränken. Unausgesprochen bleibt nur dabei die Absicht, die mit dieser Warnung und Forderung verbunden ist. Je umfassender nämlich die Zwangsyndizierung vor sich geht, um so mehr beansprucht der Staat die Kontrolle über diese Wirtschaftsorganisationen, und diese staatliche Kontrolle wieder unterliegt dann natürlich auch der Kontrolle durch die Gesetzgebung. Der kapitalistischen Wirtschaft ist jedoch jede Kontrolle lästig. Wir brauchen z. B. dafür nur auf die Höchstpreise für Waren hinzuweisen, die doch wahrscheinlich nicht zum Nachteil des Kapitalismus gestaltet sind. Über die Profitmacher will völlig freie Bahn haben; die freie Bahn ist in diesem Falle die wütende.

Ob und welche Zwangsyndikate von der Regierung noch geplant sind, ob sie diese Organisationen über den Krieg hinaus zu erhalten trachten und aus der Übergangszeitsschicht in die Friedenswirtschaft schleppen will, ist nicht bekannt, das wird sich bald aus der Entwicklung der Dinge ergeben. Indes, die Arbeiter werden sich um dieser Dinge willen nicht erfreuen, sondern fühlen bestreitend ihnen gegenüberstehen. Ob Zwangsyndikate oder sogenannte freie Syndikate entstehen — kapitalistische Geschäfte sind sie alle. Unter welchem System die Arbeiter besser führen würden, unter dem Staatskapitalismus oder dem Privatkapitalismus, darüber wird es unter ihnen kaum Differenzen geben.

Der Staatkapitalismus wirtschaftet ebenso ausbeuterisch, wie der Privatkapitalismus. Davon legen die Staatsbetriebe klassisches Zeugnis ab, und alle Kriegsmaßnahmen nicht minder.

Der Kampf der Arbeiter gegen den Kapitalismus wird prinzipiell der gleiche bleiben, ob er nun gegen Staats- oder Privatkapitalismus geführt wird. Die Formen des Kampfes gegenüber dem Staatkapitalismus mögen andere sein, aber sie werden nicht besonders abweichen von denen gegen den Privatkapitalismus. Denn daran ist doch nicht zu denken, daß der Staatkapitalismus den Privatkapitalismus restlos ablösen werde. Zur Deckung ungeheuerer Ausgaben, die er sonst nicht anders bewältigen kann, wird sich der Staat vielleicht wichtiger, extraterritorial Industrien bemühen, er kann auch die Bergwerke verstaatlichen, aber dabei wird er schon auf schwächeren Widerstand bei den alles beherrschenden Mächten des Privatkapitalismus stoßen, die eine Erweiterung der Staatsproduktion nur zugestehen werden, wenn der Kapitalismus überhaupt keinen Schaden dabei erleidet, mit andern Worten, wenn Staat- und Privatkapitalismus gemeinsam in die Ausweitung — auf die der arbeitenden Klassen betreiben.

Beachtet man von diesen Gesichtspunkten aus die gegebenen und etwa noch geplanten Zwangsyndikate, so muß das dazu führen, die Vorteile und Nachteile gegeneinander abzuwägen, die aus ihnen für die Arbeiter entstehen. Könnten sie in der Kriegszeit die Schaffung solch wirtschaftlicher Zusammensetzungen nicht hindern oder nicht so beeinflussen, daß ihre Interessen dabei nicht verletzt werden, so bleibt ihnen nichts andres übrig, als sich mit ihren eigenen Organisationen darauf einzurichten, daß in der Zeit des Übergangswirtschaft und in der Friedenszeit überhaupt der übermäßige, immer mehr konzentrierten Organisationen des Kapitalismus ein stetes Gleichgewicht geboten werden kann, ob letztere nun staatlich konzessioniert oder aus privatwirtschaftlichen Gründen gebildet werden.

Die Frage ist: Konzentration in dieser oder jener Form, unter staatlicher oder ohne staatliche Wirkung — Konzentration des Kapitalismus aber in jedem Falle. Denn täglich mehrern sich die Zeichen von der Zusammenfassung der Betriebe. Daß dabei die Rücksicht auf die Lage der Arbeiter maßgebend sei, wird niemand zu behaupten wagen. Für diese ihre Lage müssen die Arbeiter selbst einstehen und nach bemessen, welche Haltung sie zu den fortschreitenden Syndizierung kapitalistischer Unternehmen einzunehmen haben. Jeder einzelne Fall erfordert notwendig seine eigene Untersuchung und das ist eben Sache der Organisationen der Arbeiter. In Einzelheiten werden sie sich dabei nicht verfangen und durch kapitalistische Einwände auch nicht auf Abwege leiten lassen.

„Durch die Europa sind bescheiden!“

Sobald die Gerichte eingreifen, um die „übermäßigen“ Gewinne während der Kriegszeit zu beschneiden, schreit die ganze „solide“ Handelswelt auf und fordert Schutz, geleglichen Schutz gegen diese Verkürzung der Profitmacher. Wieder ist es die Berliner Handelskammer, die den Vortritt gegen eine Reichsgerichtsentscheidung nimmt, um dem Handel während der Friedenszeit höhere Gewinne zu sichern, als vordem in der Friedenszeit. Sie hat eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, der nun helfen soll. Zunächst beschäftigt sich die Eingabe mit dem Begriff „Marktlage“.

Zur Begründung der Eingabe bezieht sie sich auf die Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915. Darin heißt es, daß mit Gefangen bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 M. bestraft werde, wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordere, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der „Marktlage“, einen übermäßig hohen Gewinn enthielten. Hierzu hatte das Reichsgericht zu entscheiden, daß unter Marktlage nicht etwa eine Notmarktlage, d. h. eine durch besondere Umstände, vor allem durch Zurückhaltung von Waren und Kettenhandel geschaffene unnatürliche Marktlage zu verstehen sei.

Darüber hinaus hat aber das Reichsgericht entschieden, eine Notmarktlage sei schon dann vorhanden, wenn eine Preissteigerung infolge der durch die Kriegsverhältnisse verminderter Angebote gegenüber der größeren Nachfrage entsteht. Das geht den Handelskammern zu weit. Es gibt, führt sie aus, im Kriege kaum Waren des täglichen oder des Kriegsbedarfs, auf welche das Merkmal des Reichsgerichts nicht zutrifft. Durch die Interpretation des Reichsgerichts würde der Begriff Marktlage tatsächlich ausgeschaltet werden.

Zweifellos wird es bürgerlichen Gerichten unmöglich schwer, eine Formel zu finden, die übermäßige Gewinne auszuschließen. Es ist auch gar nicht ihre Absicht, die Gewinnmacherfreiheit zu beschränken, denn es ist ja nach allen Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft zulässig, auf Kosten anderer Gewinne zu machen. Und die Grenzen sind in dieser Beziehung weit, sehr weit gestellt. Es ist daher ein eigentlich unzügiges Beginnen, bestimmte Grenzen zu ziehen, über die nicht hinausgegangen werden darf, sinnemal die mit allen Listern operierende kapitalistische Wirtschaft alle Vorschriften zu umgehen versteht. Nur macht die Umgehung manches Kompromissen, am liebsten möchte er eben unbehindert in der Ueberverteilung seiner Rebenmänner sein.

Ends hat während des Krieges die sonst übliche Ueberverteilung Formen angenommen, die alles bisher Dagewesene übersteigen. Der Wucher tritt so offen Tage, daß er helle Empörung auslöst. Da sieht man sich in der honesten bürgerlichen Gesellschaft gesammelt, etwas dagegen zu tun, damit das Unheil nicht der bürgerlichen Gesellschaft über den Kopf mache und schließlich das Volk die gänzliche Abschaffung der Gewinnmacher frei fordere.

Der Streit um den Begriff Marktlage ist daher ein recht bürgerlich-spiritueller. Marktlage hin, Marktlage her — die Besitzer notwendiger Verbrauchsmitte verstecken es im Kriege noch besser, als sonst, die Marktlage so zu beeinflussen, daß die Nachfrage nach Waren immer mehr wächst. Die Zurückhaltung von Lebensmitteln z. B. zeigt daß jedermann. Sie erfolgt mit, um höhere Preise „übermäßige“ Gewinne zu erzielen, die aus den Taschen der Verbraucher gelöst werden.

Der Einwand der Handelskammer gegen die Entscheidung des Reichsgerichts ist vorerst kapitalistischen Standpunkt aus gerechtfertigt, er bezweckt vor allem, den Dingen ihren Lauf zu lassen, da man sie doch nicht auferzwingen kann, solange die Ueberverteilung überhaupt geblieben ist. Mit Hilfe einer schärferen Bestimmung gegen „übermäßige“ Gewinnmacher wird es nur gelingen, einzelne skrupellose Gewinnmacher beim Angreifen zu fassen, im allgemeinen bleibt es bei der unerhörten Ausbeutung des Volkes.

Was hilft dagegen eine Reichsgerichtsentscheidung, wenn der Staat die Gewinnmacher im Besitz der Waren beläßt, die sie befürworten Preissteigerung künftlich zu erhalten? Schließlich kommt derfeile Staat selbst zur Steigerung der Höchstpreise, um dadurch die Besitzer der Waren zu veranlassen, sie auf den Markt zu bringen. Bei der Kartoffelnot hat sich diese Methode in ihrem Glanze gezeigt; sie wurde deshalb ja als eine Förderung der Gewinnmacher bezeichnet und hat auch in diesem Süne gewirkt.

Was sonst noch in der Eingabe an sachlichen Erwiderungen aufgeführt wird, wie der Hinweis auf die gefundene Kaufkraft des Geldes usw., das sind nur Verdrängungen der Wahrheit, die Schwärmung der Gewinnmacher überhaupt abzumachen, obwohl, wie gesagt, nach den Entscheidungen des Reichsgerichts beim Zugreifen immer nur einzelne abgefegt werden. Und dann sind es nie die Größten, die es auf dem ff. verstehen, riesige Kriegsgewinne zu machen.

Das schönste aber ist, daß mit aller Reserve auf diejenigen hingewiesen wird, die der Meinung seien, dem Kaufmann müsse es gestattet sein, bei der Preisstellung „zukünftige schlechte Zeiten zu berücksichtigen“, mit anderen Worten, ihm die Möglichkeit zu belassen, durch Hochschraubung der Preise jetzt schon Gewinne zu machen, die ihn über „schlechte Zeiten“ hinüberholen. Also Gewinnmacher auf Vorrat!

Das hat nebenbei die Wirkung, mit recht hohen Preisen in die Friedenszeit hinüberzuleiten. Feder schoneiden Redensart entkleidet, heißt das Verstärkung und Verewigung der Teuerung.

Es geht doch wirklich nichts über die Bescheidenheit der kapitalistischen Gewinnmacher!

Bekanntmachung

Minden, den 14. August 1917.

Gemäß Art. 1 Ziffer 1 der Verordnung vom 30. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt 1917, S. 1) bestimmen wir unter Hinweis auf die unten angeführten Strafbestimmungen, daß allgemein für Zigaretten im Preise über 70 Mark für 1000 Stück Rippeneinlage nicht verwendet werden darf.

Deutsche Zentrale für Kriegsfertigkeiten von Tabakfabrikaten sich Minden (Westfalen)

Hindenburg

Worshipper **gives** **glory** **to** **the** **unseen** **members**
Spirits **of** **Creation** **and** **Government** **and** **Law**

Die Werte von Geschwindigkeit und Temperatur
sind durch die Formel für normale aufgängige Temperaturen
der Sonne gegeben.

Gesetzgebend und Gemeinschaftsmaßnahmen für die
soziale Sicherung auf Gewährung von Beihilfen

Die Reise nach Südwürttemberg einzutragen.
Detmold, heute 31. September 1914.

Der Gobalmarkt.

Wir darf annehmen, daß von dem nach Deutschland ausgefrorenen Betrieb stehenden Einfluß des holländischen Marktes bei größter Teil durch Vohwinkel verhindert werden würde. Das ist nicht eingetroffen. Wie bekannt wird, hat die Zeitung in Wiesbaden nur eine verhältnismäßig kleine Quantität erhalten. Wederhalb die Zeitung nicht durch größere Griffe für die deutschen Erzeuger zu sorgen befreit war, entzieht sich unserer Kenntnis. Allerdings waren die Preise ungewöhnlich hoch.

Hier und da wird die Frage aufgeworfen, ob es möglic ist im Interesse des deutschen Reichsgemeinschaftsgelegen hätte, überhaupt kein Einfuhrverbot, daß nicht bestimmt acht Monate lang in Wirtschaftsform zu erlassen. Der Zweck, den deutschen Geldkurs zu stützen, würde angesehnt, daß immer mehr fiktiven Geldeinfusses in Holland nicht erreicht werden kann. Fragt sich nun, ob es sonst zweckmäßig war, die Einfuhr zu einer Zeit, als noch Borrote in Holland genügend vorhanden waren, zu untersagen. Sicherlich die Kreise, die damals soviel

istlich, die Preise, zu denen damals Fabrikate ermordet werden konnten, waren sehr hoch und eine erhebliche Verarbeitung der Fabrikate musste die Folge sein. Aber jedenfalls wäre die Verarbeitung der Fabrikate nicht sohumer geworden, als sie es jetzt ohnehin geworden ist. Jetzt ist es nicht allein der gezeigerte Erzählerpreis, der den Fabrikatpreis bestimmt, sondern die zunehmende Schnappheit der Fabrikate ist ein weiteres stark preiszweigerndes Moment. Durch die Schnappheit treibt nun auch noch der Verbraucher die Preise in die Höhe, indem er unter allen Umständen etwas haben will, während außerdem dadurch auch noch der Hersteller, zum dem Handel die Preisbildung nach oben noch extra erlaubt ist. Man wären auch ohne Einführerhof die Sachpreise weiter in die Höhe ge-

Einführverbot die Rauchgewohntheit weiter in die Höhe gegangen; die steigende Tendenz ist ja älter als das Einführungverbot, aber jedenfalls wäre das Tempo möglicher gewesen; wir hätten im Gewerbe mehr Beschäftigung, und die Stundshaft mehr zu rauchen gehabt. Lässt vergessen werden darf freilich dabei, daß die holländische Regierung auch ein Ausfuhrverbot erlassen hatte, so daß uns nicht nur der Niederrheinische Uebersee-Draht (N. O. Z.) und unser eigenes Verbot an der Einfüllung hinderten. Gestehen jedenfalls, daß zu Beginn unseres Einführverbots in Holland noch allerlei zu kaufen war, mehr wenigstens wie jetzt.

Über die indischen Vorteile wird den Vereinigten
Nedak-Zeitungen aus Amsterdam geschrieben:

Die Wogen des Kriegs bewirkt, da die Zeitläufte nicht die Lage durch die zunehmende Verschärfung zwischen hierzulande greifbarer und lieferbarer Rohölterre Märe. Für Europa Rohstoffmangel und Industrielle Leistung, die Industrie Warenmangel und Geldmangel. Einem neuen Naturöl-Bruchung aufzugehen liegen. Sowjetische und Erste 1916 noch 100 000 Gallen unverbraucht, dazu treten bis Jahresende aus Erste 1917 260 000 Gallen ein. Erstgenteile gering gesteigerter Schlagart, und es werden sich nach Maßgabe der Ausflusungen aus Erste 1918, sollte bis dahin keine Veränderung eintreten, weitere 240 000 Gallen, also zusammen 600 000 Gallen anfallen. Bis Jahr steht es noch unbekannt. Von den 700 000 Gallen Erste 1916 sind $\frac{3}{4}$ noch nicht abgeladen, aus Vorräte 1917 sind an diesen 600 000 Gallen schon 350 000 Gallen hinzugekommen, und im November beginnt die Nachfrage 1917. Bleibt der Zustand in 1918 der gleiche, so geht die Versorgungsleitung in die Millionen. Zukünftig ist nicht der einzige Leidtragende, auch andere Stoffprodukte, wie Zuder, Kaffee, Tee usw. somit die Bevölkerungen Staaten Russen und Britischen teilen. Wenn möglich vermieden, leiden unter der Säuerung, für die Lebensfähigkeit bei Kulturen ist es ein Glück, dass sich wenigstens bislang noch für die in Industrie liegenden Waren in Europa Exportationsländer finden lassen. Doch diese Kapitalverschiebungen sind nur lokale und auf die Dauer verjagende Heilmittel.

Von anderer Seite wird berichtet, daß die im Indien aufgestapelten Tabakvorräte durch einen tropischen Käfer bedroht sein sollen; zwar habe man im Schwefelkohlenstaß (?) ein Abmehrmittel gefunden, doch könne es zurzeit nicht beschafft werden. Vor kurzem ist übrigens in Holland einmal wieder ein Schiff mit Tabak aus Indien angelangt. Es hängt alles von der Gnade Englands ab, das bekanntlich für die Freiheit anderer zu kämpfen vorgibt.

In New York hat am 25. Juni die erste Einschreibung stattgefunden. Es soll dabei echt amerikanisch hergegangen sein. Eine Partie Dell-Tubale brachte pro amerikanisches Pfund (450 g) 3.71 bis 3.92 Dollar Kaufpreis. Sehr anständige Preise allerdings.

Zigarettenarbeiterstreik in der Genossenschaftsfabrik.

Unter der Überschrift „Ein Zigarettenarbeiter“ steht in der Genossenschaftsfabrik in Frankenberg* schreibt die „Leipziger Volkszeitung“ in ihrer Nr. 179 (Beilage) vom 8. August 1917 folgendes mit einem Siegeln:

In der Fügertechnik der Großfeinkaufsgesellschaft Deutscher Künstlervereine in Frankfurt am Main ist vor einigen Monaten eine Streikbewegung geführt worden, die wegen ihrer Würden besondere Bedeutung verdient. Es war ein Bildmeister angestellt worden, über welchen Aufstreben vom Arbeitpersonal letztere Stolzen geführt wurden. Der Goldschmiedberuf einer 19jährigen Arbeiterin veranlaßte das Personal, die Ernennung des Bildmeisters zu fordern; die Betriebsleitung hat dieser Forderung nach und nach nachgegeben. So wurde er aber wieder in sein Amt eingesetzt, alle Verhandlungen blieben unbewirkt. Verhandlungen auf diese wurden stets abgewiesen. Das gab die Berechtigung zu der Arbeitsniederlegung. Sie ist erfolgt der Vorstand des Industriekomitees, P. E. G. M. und der Comité auf dem Plan, aber den Kollegen bestand sie keine Unterwerfung. Eine Vertontätigung hat den Streikern

Die Sache kann nicht anders sein als dass sie die
höchste Form der Ausbildung der Seele darstellt.
Dasselbe besagt der Geschichtsschreiber der Schriften
der Schriftsteller. Aber es ist eine erstaunliche Sache, wie
Strenghaft aber es werden darf und noch viele niedrigere Formen
besitzt. Und die Schriftsteller tragen die freie Einfühlungsfähigkeit
mit sich. Sie "fingern" nach diesen Verhältnissen an und
Sie schmieden daraus ihre eigene Theorie.

Die Gewerkschaften waren durch Wirtschaft und Selbstverwaltung bestimmt. Sie bildeten dem Selbstverwaltungsbund nicht nur die Basis, sondern waren auch die Zentrale der Gewerkschaften. Sie brachten finanzielle Unterstützung auf und riefen um die Zentral- und Hamburg-Zugangsangestalten der Gewerkschaften eine weite der Industriearbeiterverbände vollständig verhinderte. Solche Erziehungen haben die Arbeiter in Gewerkschaftsbetrieben schon oft machen müssen, wenn sie Schutz vor ihren Gewerkschaften gegen die GEGI suchen. Vor dem Differenzial auf Gewerkschaftsbürgern usw. wird sofort aufgetragen. Schiedsgericht und Zortamt sind das Instrument, das alle Differenzen beseitigen soll, mit dem die Arbeitnehmer sich stets nach besten Gewissensprüchen als die Gewerkschaften fühlen. Diese Sanktionen sind auch meistens die zusammenfassende. Die Zeiger führen diesen GEGI-Gerren und als Werke sind sie ebenfalls reichlich zur Verfehlung ihrer Interessen vertrieben. Die Arbeiter haben eine Vertretung, an der sie meist nicht das rechte Vertrauen finden. Generalsvereinigung und Gewerkschaftsbeamte übernehmen diese Vertretung bisweilen ohne Lusttag und deshalb kommt immer weniger Arbeit heran. Es hat alles den Schein grösster Ehrlichkeit, aber die Tatsachen belehren etwas Differenzen, wie das auch die Vorgänge im Kontinenteng wieder zeigten.

Seither mussten die dortigen Zigarettenarbeiter unter dem Druck der ungünstigen Arbeitsmarktsituation ihr Arbeitgeber die Raupf verlassen müssen. Die staatlich verfügte Einschränkung der Produktionskosten den OCO-Sätzen gelegen; es sollte der Betrieb ganz stillgelegt werden; weil sich die gesuchte Produktion in den anderen Fabrikstädten erledigen ließe. Andere Gedanken haben dieses Vorhaben verhindert und es ist eine größere Zahl Entlassungen vorgenommen worden. Das Siedlungsamt von Schleiden ordnete: Seiten Deutschland hat sich bei dieser Gelegenheit bemüht, die Hilfe der Gemeinschaft versprochen und die nötige 2000,- M. Unterstützung durch einige Mittel nicht bereit zu aufzustellen waren, wogegen der Raupf abgesprochen werden.

Die Seite selbst liegt bereits Monate zurück, und die „Leipziger Volkszeitung“ muß umhin können, mitzuteilen. Weshalb das Blatt jetzt noch dazu fällt auszuschlagen, versucht, mögten die Leser selbst bewerten. Mit der Leipzigerin darüber zu streiten, dürfte keinen Zweck haben. Wir müssen deshalb auch nur eine kurze wahrheitsgemäße Darstellung des Sachverhalts geben in der Voraussetzung, daß die Leser sich schon den Kommentar dazu machen werden.

1. Der genannte Hilfmeister ist dem Verband entnommen und Mitglied des Verbandes. 2. Der Hilfmeister hatte eine Arbeitnehmerin im Arbeitsangelegenheiten Vorhalt gemacht, sonst hätte die Frau nicht seine können, doch überstieg sie nicht entfernt das Maß dessen, was sich Arbeitnehmerin in anderen Betrieben wäre widerreden gefallen lassen. 3. Der Selbstmordversuch der mit dem Vorhalt bedachten noch sehr jungen Arbeitnehmerin, der die rücksichtigen Gemüter zur Empörung gegen die rücksichtigen Gewerkschaften und Genossenschaften bringen soll, steht nach der von der eigenen Schwester der Selbstmordkandidatin der Polizei gegenüber getatenen Aussage folgendermaßen auf: „Auf Befragen gab Frau L. (die Schwester der Selbstmordkandidatin) an, sie seien am Abend zu einem feierlichen Vereine gesessen und hätten großes Spass und Scherz getrieben. Später gingen ich und mein Mann schlafen und meine Schwester, das genannte Fräulein B., legte sich in der Sitzthe auf das Sofa zur Ruhe. Als wir früh aufgestanden waren, bemerkten wir, daß meine Schwester bestürztlos war. Eine nähere Untersuchung ergab, daß sie den Gaszähler des Beleuchtungskörpers nicht richtig geschlossen hatte, so daß nach und nach etwas Gas entzündet war. Aber dieses alles ist nur durch Zufälligkeit seit unserer Schwester entstanden.“ So das amtliche Protokoll. 4. Verhandlungsversuche wurden schrift abgetrieben, heißt es in der Notiz. Die Schriftlichkeit lag in diesem Falle nicht bei der Genossenschaft. bemerkt sei, daß die Arbeitnehmerin der Tobakarbeiterverband, mit der Gründungsgeellschaft Deutscher Konsumvereine, um deren Fabrik er sich handelte, im Tarifverhältnis steht und demnach Differenzen anders zu regeln sind als durch plötzliche Arbeitsniederelegung. 5. Unterstellung in unsre der Verband verweigert, weil er von der Forderung, den Hilfmeister zu entlassen, und vom

der Arbeitsniederlegung vorher gar nicht unterrichtet wurde. Der Verband muß, wenn auf Erfolge gerechnet wird, auf Geduld und Planmäßigkeit hoffen. Erst als die Arbeitsniederlegung geschehen war, wurde der Verbandsvorstand unterrichtet. Wollten die Arbeiter mit dem Hilfsmittel, der Mitglied des Verbandes ist, nicht zusammen arbeiten, so war es erst recht notwendig, dem Verbandsvorstand die Sache zu melden. Den Arbeitern ist von Verbandsseite geraten worden, den überreichten Schritt der Arbeitsniederlegung rückgängig zu machen und damit, falls auch Untersuchung des Falles der Hilfsmittel nicht gegen die Arbeiterehre vergangen hätte, gegen diesen, möglicherfalls gegen die Betriebsleitung Stellung zu nehmen. Der Verbandsvorstand konnte nach dem Statut sowohl und formal gar nicht anders handeln. 6. Das der Verbandsvorsitzende P. i c k m a n n Lohnausdeckerungen als zu Unrecht geschehen bezeichnet hat, ist einfach irrikt. 7. Die Kritik redet von Durchschnittsmännerleben, der Brandenberger in der Höhe von 18 M. wöchentlich. Sie Brandenberg gilt es aber außer den Genossenschaftsarbeitern noch viele andere Fabrikarbeiter; wollte die S.E. die Löhne der Genossenschaftsarbeiter charakterisieren, so hätte sie die Löhne dieser und der übrigen Fabrikarbeiter gegenübergestellt müssen. Dann wäre freilich ihr Zweck nicht erreicht worden. 8. Was es mit der Auskunfts- oder Arbeitsniederlegung der Brandenberger

durch die Arbeiter anderer Betriebe auf sich
hatte, mag auf der Tatfache hervorgerufen, daß
nicht einmal die eingerettet Kollegen, die Fabrikarbeiter
des Hamburger Betriebes der GEG, ihre moralische, ge-
schwige ihre materielle Unterstützung zugesagten. 9. Sie-
icht hat der Fabrikarbeiterverband gerade den Genosse-
nchaftsarbeitern seinen besonderen Schutz angeleihen lassen.
Dafür zeugen nicht nur die Lödne sondern auch eine
Reihe von Einrichtungen, die sich die Arbeiter der Privat-
industrie immer noch vergebend wünschen. 10. Die
Frage steht aber, wie überhaupt die Fabrikarbeiter der GEG,

Unterstützen kann. Zumindest bis jetzt noch gute nichts. Ein solches
Vorhaben sie auch keine förmliche Unterstützung mit durchsetzen
gewollt haben. Was kommt? und in Gedenken der Franken-
berger, ein Schiedsgericht stattfindet, hatte der Verbands-
sekretär viele Vertreter, wie die Gewerkschaft. Im übrigen
hatten Vertreter der Frankenberger noch ausreichend Ge-
legenheit gehabt, ihrem Standpunkt zu vertreten, um
davon davon recht lebhaft Gebrauch gemacht.
11. Es ist doch ein Widerspruch, wenn es einem heißt,
die Solidarität der übrigen Arbeiter sei so bedeutend ge-
wesen, während gleich daneben steht, daß der Stamm
abgebrochen werden müsse, weil die Gewerkschaft
versagten und keine 2000 M. einzubringen waren. Über
die Logik müssen wir in diesem Falle nicht streiten, aber
die Gewerkschaften haben bei dieser Gelegenheit sich von
den Arbeitern einer unbedingt erforderlichen Abmiete ge-
rettet. Das aufzufordern zu müssen ist für die beteiligten
Arbeiter nicht gerade angemessen, aber es ist im öffentlichen
Interesse notwendig. Man möge sich darüber bei der 12. Sitzung
und ihrem Frankenberger Vertreterstatter befinden.
12. Wie sehr die Arbeiter schließlich selbst davon überzeugt
waren, daß man sie irrgewißt hatte, zeigt ihr Verhalten
nach Wiederaufnahme der Arbeit gegen ihren Chef.
Sie sagten ihm als Verteilung des Weiterverdienstes
einfach ab.

Internationale Gewerkschafts Konferenz im Bern.

Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes beruft, gemäß der vom Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Stockholm (Juni 1917) beschlossenen Einladung eine Internationale Gewerkschaftskonferenz zum 1. Oktober 1917 nach Berlin ein. Das Einladungsschreiben ist an sämtliche dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen gerichtet. Es beflogte zunächst, daß sich die Beziehungen der Gewerkschaftszentralen der verschiedenen Länder durch den Krieg gelockert haben, doch sei mehr denn je ein gemeinsamer Handeln geboten. Das in London in England von den Vertretern englischer, französischer, italienischer und belgischer Gewerkschaften aufgestellte Programm für den Friedenskongress sei auf jeder künftigen Konferenz, die Stellung zu einer auf dem 11. Dezember 1916 noch Bern eingehauende internationalen Gewerkschaftskonferenz zu nehmen hatten, beraten worden. Die künftigen Konferenzen beantragten Verziehung des Zeitpunktes. Es war auch festgestellt, ob überhaupt Vertreter der kriegsführenden Parteien an der Konferenz vertreten werden könnten. Die Schweiz übernahm diese Mission. Die Neutralen erklärten sich zur Teilnahme bereit. Nach Deutschland und Österreich-Ungarn stimmten zu. Von Amerika, Spanien und Belgien ist bis jetzt noch keine Antwort eingetroffen. Es ist zweifelhaft, ob diese Länder die Einladung erhalten haben. Von England sei geantwortet worden, daß eine Konferenz mehr schaden als nutzen könne, wegen der nationalen Verditterung; dagegen sei man für eine Konferenz der Alliierten. Das Schweizer Komitee will diese Gruppe jedoch nicht gelassen und hofft dennoch auf das Erscheinen der Engländer. Die Italiener erklärten sich mit einigen vorläufigen Bedenken einverstanden. Die Franzosen wollen der Einladung folgen, doch solle vor der internationalen Konferenz am gleichen Orte eine Konferenz der Entente länder einberufen werden. An der Spitze der internationalen Konferenz müßte die Frage der Verlegung des Sitzes (heute in Deutschland) in ein neutrales Land stehen. Einige nicht angeschlossene Landesorganisationen seien einzuladen. Die Tagesordnung sei im voraus zu bestimmen. Das Schweizer Bundeskomitee verzicht damit noch auf die am 8. Juni 1917 in Stockholm tagende Konferenz hin, die ja nur von einem Teil der angeschlossenen Länder besucht war. Sie habe daher ihr Programm nicht erledigen können und habe die Landeszentralen auf 17. September 1917 noch der Schweiz geladen. Wörtlich heißt es dann: "Wir machen uns den Inhalt des Kündschreibens der Stockholmer Konferenz, das unter dem 8. Juni an alle Landeszentralen gerichtet ist, zu eigen und bitten die Frage der Gestaltungnahme zum Frieden resp. die Forderungen der Gewerkschaften zum Friedenskongress nachhaltige Aufmerksamkeit zu schenken."

Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist alle Tatsachen wiedergenommen, zur der Entscheidung gekommen, daß nunmehr die Vorbereitungen zur Verhaltung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz gegeben sind und daß eine Einladung wirklich allgemein Anfang finden könnte.“

But mit dem Zeitpunkt ist das Schweizer Bundeskomitee nicht einverstanden, der über die Zeit zu den nötigen Vorbereitungen nicht ausreichend erscheint. Demzufolge setzt es den Zeitpunkt auf den 1. November 1937 fest. Die Tagesordnung lautet: 1. Konstitution und Satz des Internationalen Gewerkschafts-Bureau's; 2. Die Anträge der internationalen Gewerkschaften zum Friedenskongress. Da wird nun gefragt: „Die Behandlung von politischen Fragen ist ausgeschlossen. Jedes Land kann bis zu 10 Delegierte entsenden, deren Namen wir auf boldmäßigst mitgeteilen bitten, doch hat jedes Land nur eine Stimme.“

In welcher Weise der erste Punkt der Tagesordnung erledigt wird, wissen wir nicht. Zur allgemeinen Orientierung gefüllten wir uns aber, kurz anzudeuten, wie — nach mündlichem Bericht — die Confédération gerade das Vorab über die Sozia denkt. Die Sitz des S. C. B. soll noch einem neutralen Land verlegt werden. Es wird ein Exekutivkomitee gebildet, dem außer dem Interessentenkreis Sekretär-Berater von mehreren (unabhängig voneinander) Landes angehören. Das Exekutivkomitee wird von der Konferenz gewählt und hat deren Beschlüsse auszuführen und dem Secretariat Dienstboten zu geben.

